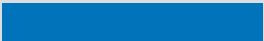


JAHRESBERICHT 2023



Editorial

Geschätzte Mitglieder

Sehr geehrte Damen und Herren

Beim Schweizerischen Pensionskassenverband ASIP war das 2023 ein Jahr des Übergangs. Zum einen verabschiedete das Parlament nach zähem Ringen die BVG-Reform, deren Einführung nach dem zustande gekommenen Referendum indessen noch vom Votum des Stimmvolks abhängt. Zum andern war das Jahr geprägt durch den Stabwechsel beim ASIP, nachdem Direktor Hanspeter Konrad den Verband während 19 Jahren sicher und mit viel Geschick geführt hatte. Daneben dominierten auch im 25. Jahr seit Bestehen des ASIP zahlreiche kleinere und grössere Verbandsgeschäfte die Agenda.

Im Jahresverlauf begleitete der ASIP die Kontroversen in National- und Ständerat zum Reformstau im BVG eng. Dank diesem laufenden Engagement vor und hinter den Kulissen der Politik ist der Verband sehr gut vorbereitet, um die Meinungsbildung auch zur bevorstehenden Referendums-Abstimmung über die BVG-Reform massgeblich einzuordnen und mitzugestalten.

Es ist allerdings zu befürchten, dass der Abstimmungskampf emotional geführt wird und die zweite Säule vor eine Bewährungsprobe gestellt wird. Darin liegt aber gleichzeitig eine grosse Chance: Die berufliche Vorsorge ist wie jede andere Versicherung im Kern ein Vertrauensgeschäft, das auf einer umfassenden, transparenten und faktentreuen Diskussion in der Öffentlichkeit beruht. Dabei müssen Pensionskassen ihre Versicherten politisch neutral, aber technisch korrekt informieren. Ebenso ist ein Branchenverband notwendig, der die vielen Vorzüge der zweiten Säule aufzeigt, ohne die dringendsten Herausforderungen zu ignorieren.

Neben der BVG-Reform sorgte namentlich das Datenschutzgesetz im 2023 für zahlreiche Debatten. Nach Ansicht vieler Kassen liess der Regulator im Abwägen zwischen einem sicheren sowie geordneten Umgang mit sensiblen Daten einerseits und unnötigem bürokratischem Aufwand andererseits das richtige Augenmass vermissen. Der ASIP unterstützte seine Mitglieder mit Rat und Tat, indem er schon vor dem Inkrafttreten des Gesetzes am 1. September 2023 verschiedene Seminare durchführte und ausführliche Informationen auf der Website bereitstellte.

Hohe Wellen schlug ausserdem eine Mitteilung der OAK BV zu Leistungsverbesserungen bei Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen nach Art. 46 BVV 2. Dem ASIP gelang ein Schulterschluss mit inter-pension, dem PK-Netz sowie der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten. Zusammen konnten sie mit Nachdruck ihre Bedenken zu diversen Ungereimtheiten deponieren.

Ein Meilenstein im 2023 war darüber hinaus die erstmalige Anwendung des ESG-Reporting-Standards. Mit diesem im Vorjahr vom ASIP lancierten ganzheitlichen Rechenschaftsbericht will die Branche einheitlich und transparent dokumentieren, welche Fortschritte die Pensionskassen beim nachhaltigen Investieren im Verlauf der Jahre machen.

An der Mitgliederversammlung wurde Hanspeter Konrad verabschiedet. Der langjährige Direktor, der sich um die berufliche Vorsorge sehr verdient machte, übergab das Zepter an seinen Nachfolger Lukas Müller-Brunner. Was die Wechsel für beide bedeuten, lesen Sie im Interview.

Seit Anfang September liegt die Verbandsleitung nun in den Händen des neuen Direktors. Als erste

Schwerpunkte beschloss er zusammen mit dem Vorstand, die Kommunikation zu verstärken, die Zusammenarbeit unter den Verbänden zu intensivieren und das Veranstaltungsangebot zu überprüfen. Dabei können wir uns nicht nur auf bewährte Traditionen berufen, sondern auch auf einem stabilen und gesunden Verband aufbauen und vor allem auf die wertvolle Unterstützung der ASIP-Mitglieder zählen. Ihnen allen sind wir zu einem grossen Dank verpflichtet.



Der Präsident
Martin Roth



Der Direktor
Lukas Müller-Brunner



Veranstaltung vom 10. Januar zum Start ins Jubiläumsjahr



Stabsübergabe im ASIP

«Ich trete in grosse Fussstapfen»

Im 25. Verbandsjahr des ASIP neigte sich auch die Ära von Hanspeter Konrad seinem Ende zu. Der ASIP-Direktor lenkte den Verband während 19 Jahren, in denen sich die Branche rasch weiterentwickelte, aber auch komplexer wurde. Gleichwohl konnte Konrad seinem Nachfolger Lukas Müller-Brunner Ende August den Schlüssel zu einem bestellten Hof übergeben. Wie der Generationenwechsel geglückt ist, was der alte dem neuen Direktor mit auf den Weg gibt und wo beide ihre Batterien aufladen, verraten sie in diesem Interview.

Herr Konrad, Sie haben die Schweizer Pensionskassenlandschaft fast zwei Jahrzehnte lang eng begleitet und geprägt. Was waren die einschneidendsten Entwicklungen für die Branche?

Hanspeter Konrad: Die Bühne ist politischer, dynamischer, medialer, emotionaler und teilweise auch unberechenbarer geworden. Unter diesen Einflüssen ist die zweite Säule viel mehr ins Rampenlicht geraten, was teilweise zu vorschnellen Anliegen und gewissen Regulierungsreflexen geführt hat. Daneben hat der Strukturwandel aber auch zu berechtigten Forderungen beispielsweise bei der Governance in den Kassen und in der übergeordneten Aufsicht geführt.

«Wir konnten die Interessen unserer Mitglieder vielfach mittels Selbstregulierung wahren.»

Wenn Sie auf die Erfolge in Ihrer Amtszeit zurückschauen, was ist Ihnen besonders gut gelungen?

Konrad: Wir konnten die Interessen unserer Mitglieder vielfach mittels Selbstregulierung wahren. Exemplarisch dafür sind die ASIP-Charta oder das ESG-Reporting. Diese Branchenregelungen genossen auch in der Politik eine hohe Akzeptanz.

Wo sind Sie gegen Windmühlen angerannt?

Konrad: Bei den politischen Reformen ging es immer sehr schleppend voran. Politische Mehrheiten zu finden, ist häufig aufwendig und kompliziert.



Und was hat das Amt mit Ihnen gemacht? Was hat Sie im Rückblick am meisten verändert?

Konrad: Allen Herausforderungen gerecht zu werden, war nicht immer einfach. Vor allem in der politischen Arbeit brauchte es zunehmend eine hohe Frustrationstoleranz, etwa wenn die zweite Säule mit Falsch-aussagen diskreditiert wurde. Eine Quelle der Freude waren hingegen die zahlreichen Kontakte mit den vielen Pensionskassen, die ihre Hausaufgaben machen.

Herr Müller-Brunner, Sie haben im vergangenen September die Nachfolge als ASIP-Direktor angetreten. Welche Erfahrungen von Hanspeter Konrad nehmen Sie mit?

Lukas Müller-Brunner: Ich trete zweifellos in grosse Fussstapfen. Ich versuche, mir zu einem Vorbild an der angesprochenen Frustrationstoleranz nehmen – auch wenn mir das zugegebenermassen nicht immer gelingt. Zum andern ist die Pensionskassenwelt von sehr unterschiedlichen Sichtweisen und Interessen geprägt. Hier scheint mein Vorgänger eine gute Balance gefunden zu haben, die ich auch anstrebe.

«Der politische Regulierungseifer führt zu allen möglichen Ideen.»

Blicken wir nun nach vorne: Wo soll der ASIP künftig thematisch seine Prioritäten setzen?

Müller-Brunner: Der politische Regulierungseifer führt zu allen möglichen Ideen. Diese müssen wir immer im Hinblick auf den gesetzlichen Auftrag der zweiten Säule aufnehmen und im Einklang mit den

Zielen abwägen. Hinzu kommt, dass wir in der ganzen Sozialpolitik, also nicht nur in der zweiten Säule, wegen der längeren Lebenserwartung mehr Geld für die Altersleistungen aufbringen müssen. Dabei zeichnet sich ein Verteilungskampf ab, bei dem das BVG mit anderen Interessen im Zentrum steht.

Konrad: Die Umverteilung wird den Verband in der politischen Arena sicher stark fordern. Ein weiteres Gebot ist, die zweite Säule zu vereinfachen und zu entbürokratisieren.

Wie kann das in einem Politbetrieb gelingen, der zunehmend anfällig scheint auf Politmarketing zu lasten der Sachpolitik?

Konrad: Man muss erklären, erklären, erklären. Neben dem langen Atem braucht es ein Netzwerk und den Aufbau von Vertrauen für sachgerechte Lösungen.

Müller-Brunner: Neben der politischen Arbeit müssen wir auch das Vertrauen der breiten Bevölkerung in die berufliche Vorsorge stärken. Dass die Altersvorsorge regelmässig weit oben auf dem Schweizer Sorgenbarometer steht, ist ein Fingerzeig. Diese Skepsis können wir wirkungsvoll ausräumen, wenn wir die vielen Vorzüge unserer Pensionskassen darstellen, die nahe bei den Versicherten sind und sie zum Beispiel bei Alterssparen, Wohneigentum oder Invalidität mit Rat und Tat unterstützen.

«Der ASIP musste beim Datenschutzgesetz vorspüren.»

Und wo sollen in den nächsten Jahren die Schwerpunkte im Verhältnis mit den Mitgliedern liegen?

Müller-Brunner: Unsere Mitglieder reichen von den kleinen, autonomen Vorsorgeeinrichtungen über öffentlichrechtliche Kassen bis zu grossen Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen. Diese Heterogenität können wir beim ASIP nutzen, indem wir als Katalysator wirken und das bereits vorhandene Wissen richtig bündeln.



Konrad: Die Mitglieder erwarten schon auch gewisse Einordnungen. So musste der ASIP etwa beim Datenschutzgesetz vorspüren und vieles zuerst verständlich machen. Dann führte aber der aktive Beitrag der Mitglieder zu praktikablen und tragfähigen Lösungen.

«Die Bereitschaft für ein Engagement im Verband ist ungebrochen hoch.»

Das Schweizer Milizprinzip hat in den letzten Jahren einige Kratzer bekommen. Ist es heute schwieriger, die richtigen Leute für eine nebenberufliche und teilweise ehrenamtliche Tätigkeit für die zweite Säule zu gewinnen?

Konrad: So würde ich das nicht sagen. Jedenfalls ist beim ASIP die Bereitschaft der Mitglieder für ein Engagement im Verband über die Jahre ungebrochen hoch geblieben.

Müller-Brunner: Auch ich spüre trotz gestiegener zeitlicher und inhaltlicher Anforderungen eine ansteckende Begeisterungsfähigkeit unter den Mitgliedern. Gerade der ASIP-Vorstand ist der Beweis

für ein Gremium, in dem alle wichtigen Akteure versammelt sind. In unserer schnelllebigen Zeit wird es allerdings nicht einfacher, die richtigen Leute für Milizarbeit zu gewinnen. Umso mehr bewundere ich zum Beispiel die immens wichtigen Aufgaben, die zahlreiche Stiftungsrätinnen und Stiftungsräte von Pensionskassen fernab des Scheinwerferlichts erfüllen.

Für die politische Schlagkraft ist es essenziell, dass die Mitglieder eines Verbandes nicht nur aktiv mitarbeiten, sondern letztlich auch geschlossen nach aussen auftreten. Wie oft muss man beim ASIP über den eigenen Schatten springen?

Müller-Brunner: Die berufliche Vorsorge ist gekennzeichnet durch zahlreiche breitgefächerte Interessenvertretungen. In diesem fragmentierten Gebilde kann es sich der ASIP nicht leisten, wegen Grabenkämpfen vom eigentlichen Ziel – der Stärkung der zweiten Säule – abzuweichen. Wir müssen uns bei aller Unterschiedlichkeit in Einzelfragen auf die übergeordneten Gemeinsamkeiten konzentrieren. Dazu muss man auch mal eine Kröte schlucken.



Konrad: Sich auf eine Position zu einigen, ist meistens schwieriger bei politischen als bei fachlichen Vorlagen. Während meiner Amtszeit setzte sich letztlich immer die Einsicht durch, dass alle am gleichen Strick ziehen.

«Einen ‹Röschtigra-
ben› wie in der
Politik mussten wir nie zuschütten.»

Verschiedene Auffassungen kann es auch zwischen den einzelnen Landesteilen geben.

Konrad: Natürlich gibt es immer unterschiedliche Diskussionen und Befindlichkeiten. Aber einen «Röschtigra-
ben» wie in der Politik mussten wir nie zuschütten.

Müller-Brunner: Diese Frage stellt sich für mich nicht. Bei allen Unterschieden – ob regional, fachlich oder politisch – zählt für mich immer, dass wir uns an den Gemeinsamkeiten orientieren: Wir wollen uns für die berufliche Vorsorge einsetzen.

Aus dem Gespräch ist klar geworden, dass die Aufgaben als ASIP-Direktor bereichernd, aber manchmal auch anspruchsvoll und kräftezehrend sind. Wie haben Sie Ihre Batterien wieder aufgeladen?

Konrad: Als Familienmensch zuhause und als Gastgeber konnte ich mich immer gut erholen. Ein Rückzugsort waren auch die Berner Oberländer Berge.

Und wie schaltet der neue ASIP-Direktor ab?

Müller-Brunner: Wie Hanspeter bin ich auch gerne im Kreis meiner Familie. Meinen Kindern gelingt es dabei immer ziemlich schnell, dass ich abschalte und auf andere Gedanken komme. Auftanken kann ich ausserdem beim Sport, den ich aber bis nach der Abstimmung zur BVG-Reform wohl etwas unregelmässiger betreiben werde.

Die letzte Frage geht an Herr Konrad. Bleiben Sie der Branche weiter verbunden?

Ich nehme noch ein paar Mandate wahr, weil mir die Führung von Pensionskassen immer am Herzen liegt. Man wird mich also da und dort weiterhin antreffen.

Interview: Fredy Greuter

Mitgliederversammlung vom 11. Mai zum 25-jährigen Jubiläum



Schwerpunkte 2023

Das 25. Berichtsjahr war geprägt von zahlreichen Aktivitäten zur Begleitung von Politikern und zur Unterstützung der Mitglieder. Im Rückblick stachen zwei Ereignisse besonders heraus. Zum einen nahm die BVG-Reform nach langem Tauziehen die Hürde im Parlament. Zum andern verliess eine prägende Figur die Geschäftsstelle des ASIP.

An der **Jahresstart-Veranstaltung** betonte Präsident Martin Roth, dass ein offener und konstruktiver Dialog sowohl in der ersten als auch in der zweiten Säule essenziell ist. Am Anlass diskutierten unter anderem zwei prominente Gesichter aus der Politik über die BVG-Reform. Nationalrätin Ruth Humbel (Mitte-Fraktion) und Nationalrat Andri Silberschmidt (FDP-Liberale-Fraktion) äusserten sich an einem Podium unter der Leitung von Hanspeter Konrad zur umstrittenen Reform sowie zu Massnahmen, um das Image der beruflichen Vorsorge zu verbessern.

Abgerundet wurde der Anlass durch die bekannte Sängerin Miss Helvetia. Sie und ihr Begleiter begeisterten die über 150 Teilnehmenden aus der Vorsorgebranche mit ihrer traditionell-modernen Volksmusik auf Deutsch und Französisch.

Parlament verabschiedet BVG-Reform

Am 17. März 2023 nahmen die eidgenössischen Räte in den Schlussabstimmungen die **BVG-Reform** (BVG 21) an. Der ASIP-Vorstand nahm gleichentags in einer ersten Reaktion die Zustimmung im Parlament zur BVG-Reform lediglich zur Kenntnis.

Aus einer vorsorgepolitischen Gesamtsicht und nach Konsultation seiner Mitglieder begrüsst der ASIP schliesslich den zustimmenden Entscheid des Parlaments zur Reform. Ausschlaggebend dafür war, dass die Stellschrauben im BVG derart justiert

wurden, dass sie der wirtschaftlichen Realität und der Bevölkerungsentwicklung besser entsprachen.

Zwar fielen die Ausgleichszahlungen für die Übergangsgeneration nicht im Sinne des ASIP aus. Bei der Finanzierung konnte mit einer teilzentralen Lösung jedoch eine befriedigende Lösung gefunden werden. Demnach können Kassen, die ausreichend Reserven für die Reform gebildet haben, davon Gebrauch machen. Überdies stellte die Vorlage das Leistungsniveau im BVG-Obligatorium insgesamt sicher und verbesserte vor allem die immer wieder geforderte Absicherung von Teilzeitbeschäftigten.

Zugleich mit seiner Zustimmung zur BVG-Reform verpflichtete sich der ASIP, die Vorlage sachlich sowie verständlich zu erklären und damit eine ausgewogene, fachlich fundierte Meinungsbildung zu ermöglichen. Dazu bereitete der Fachverband auf seiner Website unter anderem einen Faktencheck auf.

Verfehlter Regulierungseifer

In der Frühjahrssession lehnte der Ständerat die **Motion** «Sichere Renten dank umfassend kompetenter Verwaltung der Pensionskassengelder» wie vom ASIP empfohlen ab. Die Motion hätte zu einem weiteren ungerechtfertigten Legiferierungs-Schub und höheren Verwaltungskosten in der Vermögensbewirtschaftung sowie dem Risikomanagement geführt. Die bestehende Lösung aus einer Kombination von Anlagelimiten und grundsätzlichen Risikovorgaben ist effizient. Im Vergleich zur Finanzmarktindustrie führt sie zu einer geringeren Regulierungsdichte und wesentlich tieferen Kosten.

Die geforderte Streichung der Anlagequoten hätte das Ertragspotenzial der Pensionskassen nicht automatisch verbessert. Die Kassen nutzen nämlich

auch mit den gegenwärtigen Vorschriften im Rahmen ihrer Risikofähigkeit das volle Anlageuniversum. Zudem basieren die geltenden Anlagevorschriften auf dem Vorsichtsprinzip und Entscheidungsprozessen, die inhaltlich bereits den Vorgaben der Prudent Investor Rule entsprechen.

Grossandrang bei Seminar zum Datenschutz

In der Session nahm der Ständerat ferner entgegen dem Antrag des Bundesrats die **Motion** «Altersguthaben schützen bei einem Austritt aus einem 1-e-Plan» an. Mit diesem vom Urner FDP-Ständerat Josef Dittli eingereichten Begehren soll das Vorsorgeguthaben der versicherten Person bei einem freiwilligen oder unfreiwilligen Stellenverlust gesichert werden. Mit 100 zu 82 Stimmen bei drei Enthaltungen nahm auch der Nationalrat im September die Motion an. Damit wurde der Bundesrat beauftragt, eine Vorlage zur Änderung des Freizügigkeitsgesetzes auszuarbeiten.

Das totalrevidierte neue Datenschutzgesetz, das am 1. September in Kraft trat, führte zu vielen Fragen und Unsicherheiten. So veranstaltete die ASIP-Geschäftsstelle im März 2023 ein weiteres **Seminar** zur Umsetzung des Datenschutzgesetzes, an dem über 250 Personen teilnahmen. Ausserdem führte der ASIP auf seiner Website die wichtigsten Punkte zur Umsetzung übersichtlich auf und publizierte mehrere Fachmitteilungen zur konkreten Handhabung von datenschutzrechtlichen Fragen.

Abschied und Begrüssung an der Spitze

An der 26. **Mitgliederversammlung** am 11. Mai in Zürich wurden der langjährige Direktor Hanspeter Konrad verabschiedet. Gleichzeitig wurde sein Nachfolger, Lukas Müller-Brunner, vorgestellt.

Nach einem Film über das BVG-Leben von Hanspeter Konrad wurde er für seinen grossen und

unermüdlichen Einsatz mit einem Oscar geehrt. Der scheidende Direktor stellte in seinem Abschiedsreferat fest, dass das Fundament der Altersvorsorge intakt ist. Erschütterungen an den Finanzmärkten hätten zu keiner Zeitenwende in der beruflichen Vorsorge geführt. Dennoch müsse die berufliche Vorsorge weiterentwickelt werden, gemäss Hanspeter Konrad allerdings nicht über eine dramatische und weitreichende Revolution, sondern im Sinne einer Evolution. Dieser permanente Einsatz für eine starke, aber auch freiheitliche 2. Säule sei spannend, intensiv herausfordernd und lohne sich in jedem Fall.

Lukas Müller-Brunner unterstrich in seiner Antrittsrede den Stellenwert der beruflichen Vorsorge im Rahmen der drei Säulen der Altersvorsorge. Er werde die Geschäftsführung mit viel Herzblut und Energie übernehmen und sich für eine starke zweite Säule einsetzen.

Nachdem die statutarischen Geschäfte behandelt waren, diskutierten Stefanie Hafner, Chief People & Culture Officer von NEOVISO, Matthias Müller, Präsident Jungfreisinnige Schweiz, und Marc Rüdisüli, Präsident Junge Mitte Schweiz, im Rahmen einer Podiumsdiskussion zur Zukunft der Altersvorsorge.

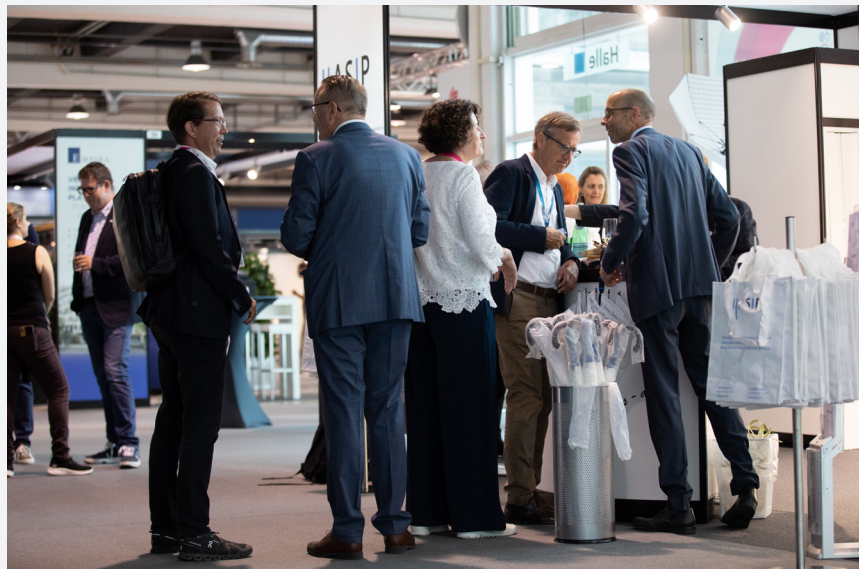
Für die Jungpolitiker und die Vertreterin von NEOVISO bestand ein dringender Aufklärungsbedarf zu Vorsorgethemen. Viele Versicherte seien wegen pauschaler Vorwürfe verunsichert, ob sie in sicheren finanziellen Verhältnissen in den Ruhestand gehen könnten. Gerade der jüngeren Bevölkerung müssten der Mehrwert der Pensionskassen besser vermittelt werden.

Nachdem die Gesetzesreform zur AHV (AHV 21) sowie der Bundesbeschluss zur Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer durch Volk und Stände im 2022 angenommen

worden waren, wurden verschiedene Änderungen des AHVG und der AHVV gemacht, die am 1. Januar 2024 in Kraft traten. Die jüngste AHV-Reform strahlte auch auf die berufliche Vorsorge aus. So gelten das Referenzalter der AHV von 65 Jahre für Mann und Frau auch für die obligatorische berufliche Vorsorge. Ausserdem können sich Erwerbstätiger mit dem Reformpaket AHV 21 in der beruflichen Vorsorge ab Alter 64 vorzeitig pensionieren lassen, ihre Pension bis Alter 70 aufschieben oder bei einer Teilpensionierung die Altersleistungen mindestens in drei Schritten beziehen. Die praktischen Auswirkungen auf die Pensionskassenwelt erklärte der ASIP in der **Fachmitteilung 133**.

Oberaufsicht in Erklärungsnot

Für eine Kontroverse in der Branche sorgte eine **Mitteilung** der OAK BV zu Leistungsverbesserungen bei Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen nach Art. 46 BVV 2. Gemäss dem Bundesamt für Sozialversicherungen sollen die Bestimmungen verhindern, dass diese Vorsorgeeinrichtungen bei gutem Renditeverlauf sehr schnell Leistungsverbesserungen vornehmen und der Äufnung der notwendigen Wertschwankungsreserven nicht erste Priorität einräumen. Durch zu hohe Leistungen im Verhältnis zu ihrer finanziellen Lage würden sich die Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen einen Wettbewerbsvorteil verschaffen. Dem ASIP gelang ein Schulterschluss mit inter-pension, dem PK-Netz sowie der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten (SPKE). Sie deponierten zusammen ihre Bedenken zu diversen Ungereimtheiten und forderten einen Rückzug der Mitteilung.



Fachmesse 2. Säule vom 14./15. Juni mit ASIP-Stand und Podiumsdiskussion



Ausblick

Ausgehend von Europa steigt seit etwa 1840 die Lebenserwartung in der ganzen Welt kontinuierlich. Am Anfang dieser Entwicklung stand ein Rückgang der Säuglings- und Kindersterblichkeit. Seit etwa 1970 kommt hinzu, dass die Sterblichkeit in den Altersgruppen ab 60 Jahren enorm zurückgeht. Das liegt vor allem an den grossen Fortschritten in der Prävention und Behandlung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen, erklären uns die Altersforscher.

«Wir tauschen jede gewonnene Minute an Lebenserwartung zu 100 Prozent in Freizeit.»

Der Zugewinn an Lebenserwartung ist umso erfreulicher, als man ihn in der Schweiz als Freizeit geniessen kann. Standen bei Einführung der AHV noch 44 Erwerbsjahre im Durchschnitt 13 Jahre als Rentenbezüger gegenüber, sind daraus inzwischen 24 Bezugsjahre geworden. Mit anderen Worten: Wir tauschen jede gewonnene Minute an Lebenserwartung zu 100 Prozent in eine Minute zusätzliche Freizeit.

Doch das ausgeweitete Rentnerleben hat auch eine Kehrseite. Wegen der längeren Bezugsdauer, die faktisch einer Rentenerhöhung entspricht, ist die Altersvorsorge ohne nachhaltige Refinanzierungsreform nicht gesichert. Und die Krise spitzt sich zu: Gemäss Berechnungen des Bunds wird die umlagefinanzierte AHV trotz Zusatzfinanzierung ab 2029 rote Zahlen schreiben und ohne Gegensteuer bis 2050 gewaltige Defizite von rund 120 Milliarden Franken auftürmen.

Am naheliegendsten und wirksamsten zur Sicherung der Altersvorsorge ist eine Erhöhung des Rentenalters, wie es bereits 38 Mitgliedstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) beschlossen haben. Wann

die Schweiz diesen Weg einschlägt, wird davon abhängen, dass die Wähler ihre kurzfristigen Eigeninteressen zurückstellen und bereit sind, den Generationenvertrag zu erneuern.

Besser für die Alterung der Gesellschaft gerüstet ist zwar die kapitalgedeckte, kollektive berufliche Vorsorge. Aber auch die zweite Säule, die für viele Schweizerinnen und Schweizer den grössten Vermögensposten darstellt, muss sich auf eine veränderte Arbeitswelt mit neuen Erwerbsbiografien oder auf individuellere Wohn- und Lebensbedürfnisse ausrichten. Glücklicherweise sind die sozialpartnerschaftlich und dezentral geführten Pensionskassen mit ihren eigenverantwortlich handelnden, gut ausgebildeten Führungsorganen auf diese vielschichtigen Aufgaben ideal vorbereitet. Sie in allen Anliegen verlässlich zu unterstützen und zu einer vertrauenswürdigen Vorsorge in der Schweiz beizutragen, bleibt weiterhin eine Kernaufgabe des ASIP. Dabei zählen wir weiterhin auf die Unterstützung unserer Mitglieder.

Im Zentrum der politischen Debatte steht für den ASIP im 2024 die BVG-Reform. Unser Verband wird sich mit seinem Know-how und dem Herzblut für die zweite Säule in der Abstimmungskampagne engagieren und zu einer faktenbasierten Meinungsbildung beitragen. Im Rahmen dieser Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit werden wir uns entschieden gegen unsachliche oder gar polemische Angriffe wehren. Damit die zweite Säule bleibt, was sie ist: Ein freiheitliches, von Gemeinsinn und Interessenausgleich geprägtes Abbild der modernen Schweiz und ein wichtiger Wohlstandsgarant.

ASIP-Fachtagung vom 26. Juni





Weiterbildungsanlass vom 27. Oktober



Mandate (Stand 1.1.2024)

Der ASIP ist in folgenden Organisationen und Gremien vertreten:

Eidg. BVG-Kommission

Lukas Müller-Brunner

Schweiz. Kommission für Immobilienfragen SKI

Reto Schär

Geschäftsleitender Ausschuss des Sicherheitsfonds

Christoph Ryter

Patrick Spuhler

Hanspeter Konrad

Vorsorgeforum 2. Säule

Lukas Müller-Brunner

Prüfungskommissionen Fachschule für

Personalvorsorge AG

Daniel Dürr

Pensions Europe

Michael Lauener

European Association of Public Sector Pension

Institutions (EAPSPI)

Michael Lauener

Fachgruppe International VPS

Michael Lauener

Arbeitsgruppe Quellensteuer der Konferenz der

kantonalen Steuerverwaltung

Urs Stadelmann

Stiftung zur Förderung der Eigenverantwortung

Hanspeter Konrad

Stiftung Förderungs- und

Wissenschaftsplattform 2. Säule

Lukas Müller-Brunner

Geschäftsstelle (Stand 1.1.2024)

Dr. Lukas Müller-Brunner

Direktor

Dr. Michael Lauener

Leiter Recht

Dr. Fredy Greuter

Leiter Kommunikation

Yves-Marie Hostettler

Vertreter Romandie

Maria Arrigo Kryenbühl

Leiterin Administration

Der ASIP

Der Schweizerische Pensionskassenverband ASIP mit Sitz in Zürich ist der Branchenverband für rund 900 Pensionskassen. Seine Mitglieder vertreten rund zwei Drittel der Versicherten in der beruflichen Vorsorge und vereinen ein Vorsorgevermögen von rund 700 Mrd. Franken. Der ASIP pflegt und fördert die sozialpartnerschaftlich geführte berufliche Vorsorge auf freiheitlicher und dezentraler Basis. Dazu bezieht er alle Akteure im Umfeld der Branche ein. Ausserdem setzt er sich für ein ausgewogenes Drei-Säulen-Konzept ein. Die Exponenten des Verbandes vertreten die Interessen der Pensionskassen in verschiedenen Gremien sowie gegenüber der Politik und der Öffentlichkeit.

Unter **www.asip.ch** informiert der Verband regelmässig über aktuelle vorsorgepolitische Themen.